

Basisinformationsblatt ("BIB")

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt dem Anleger wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um dem Anleger dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Wertgewinne und -verluste dieses Produkts zu verstehen, und dem Anleger dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

4.70% p.a. Worst-Of Fixkupon Express mit kontinuierlicher Barriere in EUR bezogen auf EURO STOXX 50® Index und S&P 500®

Valorennummer: 139086831 | ISIN: CH1390868318 | WKN: A2U2R2

Emittent: **Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey**

PRIIP-Hersteller: **Leonteq Securities AG** | Der PRIIP-Hersteller gehört zur Leonteq Gruppe. | www.leonteq.com | Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +41 58 800 1111 | Zuständige Behörde: Nicht anwendbar. Der PRIIP-Hersteller hat seinen Sitz in der Schweiz und unterliegt der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“). Die FINMA gilt nicht als zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne der EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP). | Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 13.05.2026

Der Investor ist im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Gattung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Schweizer Wertrecht, das dem Schweizer Recht unterliegt.

Laufzeit

Die Laufzeit des Produkts endet am Rückzahlungstag, sofern das Produkt nicht vorzeitig gekündigt oder zurückgezahlt wird.

Ziele

Ziel dieses Produkts ist es, dem Anleger einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Dieses Produkt bietet dem Investor einen Zinsbetrag unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte während der Laufzeit des Produkts.

Vorzeitige Rückzahlung am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag:

Sofern an einem der vordefinierten Autocall Beobachtungstagen der offizielle Schlusskurs jedes Basiswerts über seinem Autocall Trigger Level liegt, wird eine vorzeitige Rückzahlung stattfinden und das Produkt verfällt mit sofortiger Wirkung.

Der Investor bekommt EUR 1'000.00 (100% der Denomination) zuzüglich der Zinszahlung, sofern anwendbar, für den entsprechenden Zinszahlungstag. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.

Rückzahlungsmöglichkeiten am Rückzahlungstag:

- Falls KEIN Barriere Ereignis eingetreten ist, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum die Denomination ausbezahlt.
- Falls ein Barriere Ereignis eingetreten ist und
 - (1) Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung unter dem entsprechenden Ausübungspreis liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend der Denomination multipliziert mit der Schlechtesten Wertentwicklung.
 - (2) Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung auf oder über dem entsprechenden Ausübungspreis liegt, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum die Denomination ausbezahlt.

Ein Barriere Ereignis ist eingetreten, wenn der Level mindestens eines Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeinem Börsentag während der Barrier Beobachtungsperiode auf oder unter dem entsprechenden Barriere Level gehandelt wurde.

Der Anleger kann einen Verlust erleiden, falls die Summe aus Barabwicklung und Zinszahlung am Rückzahlungstag unter dem Kaufpreis des Produkts liegt. Anders als bei einer Direktinvestition in die Basiswerte erhält der Anleger keine Dividendenausschüttungen oder andere Ansprüche, die aus den Basiswerten resultieren (z. B. Stimmrechte). Der Anleger wird nicht von einem Ansteigen der Marktpreise der Basiswerte über deren jeweilige Ausübungspreise profitieren.

Produktwährung (Auszahlungswährung)	Euro ("EUR")	Minimaler Anlagebetrag / Kleinste Handelsmenge	EUR 1'000.00
Ausgabebetrag	21.11.2024	Fixierung	14.11.2024
Letzter Handelstag /-Zeit	14.11.2028 / Börsenschluss	Erster Börsenhandelstag	21.11.2024
Rückzahlungstag	21.11.2028	Verfall (Finaler Festlegungstag)	14.11.2028
Nennbetrag (Denomination)	EUR 1'000.00	Ausgabepreis	100.00%
Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes bei Fixierung, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird.	Endlevel (Finaler Schlusskurs)	Der offizielle Schlusskurs des entsprechenden Basiswertes bei Verfall, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird
Zinsbetrag	4.70% p.a. der Denomination	Abwicklungsart	Barabwicklung
Barrierebeobachtungsperiode	14.11.2024 - 14.11.2028	Börse	Börse Frankfurt; gehandelt am Open Market – Börse Frankfurt Zertifikate
Preisangabe unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Zinsen	ja (Dirty Prices); der Anleger bezahlt keine zusätzlichen, aufgelaufenen Zinsen, wenn er das Produkt erwirbt.	Schlechteste Kursentwicklung	Die Performance wird für jeden Basiswert berechnet, indem der jeweilige Finale Schlusskurs durch den entsprechenden Anfangslevel dividiert wird. Die schlechteste Wertentwicklung entspricht dem schlechtesten so berechneten Wert.
Währungsrisiko	Das Produkt ist bei Verfall währungsbesichert, d. h. dass, obwohl das Anfangslevel in der Basiswertwährung festgelegt wird, die in der Basiswertwährung festgelegten Beträge 1:1 in die Produktwährung umgerechnet werden (Quanto)		

Zinszahlungstag	Zinsbetrag	Autocall Beobachtungstag	Autocall Trigger Level ^a	Vorzeitiger Rückzahlungstag
21.05.2025	EUR 23.50	-	-	-
21.11.2025	EUR 23.50	-	-	-
21.05.2026	EUR 23.50	-	-	-
23.11.2026	EUR 23.50	16.11.2026	100.00%	23.11.2026

Die aufgeführten Szenarien stellen mögliche Ergebnisse dar, die auf Grundlage von Simulationen berechnet wurden. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung geht die Simulation davon aus, dass keine Wiederanlage erfolgt.

3. Was geschieht, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Produkt unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

4. Welche Kosten entstehen?

Die Person, die den Anleger zum Produkt berät oder dem Anleger das Produkt verkauft, kann dem Anleger sonstige Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person dem Anleger diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf die Anlage des Anlegers auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden die Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten der Anlage des Anlegers entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel der Anleger anlegt, wie lange er das Produkt hält und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Die Laufzeit dieses Produkts steht nicht mit Sicherheit fest, da es je nach Marktentwicklung zu unterschiedlichen Zeitpunkten auslaufen kann. Bei den hier angegebenen Beträgen wurden zwei verschiedene Szenarien (vorzeitige Kündigung und Fälligkeit) berücksichtigt. Sollte sich der Anleger für einen Ausstieg vor Ablauf des Produkts entscheiden, können zusätzlich zu den hier angegebenen Beträgen noch Ausstiegskosten anfallen.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- EUR eine Investition von 10'000
- eine Wertentwicklung des Produkts, die mit jeder angegebenen Haltedauer übereinstimmt

	Wenn das Produkt zum ersten möglichen Zeitpunkt gekündigt wird 23.11.2026	Wenn das Produkt sein Fälligkeitsdatum erreicht
Gesamtkosten	EUR 37	EUR 37
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0.4%	0.2% pro Jahr

Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten die Rendite des Anlegers pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn der Anleger beispielsweise bei Fälligkeit aussteigt, wird die durchschnittliche Rendite des Anlegers pro Jahr voraussichtlich 1.4% vor Kosten und 1.3% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die dem Anleger das Produkt verkauft, um die für den Anleger erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Person teilt dem Anleger den Betrag mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr
Einstiegskosten	0.4% des Betrags, den der Anleger beim Einstieg in diese Anlage zahlt. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger zahlt. Bis zu EUR 37
Ausstiegskosten	Die Ausstiegskosten betragen voraussichtlich 0.4 % der Investition bevor diese an den Anleger ausgezahlt wird. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger erhält, und fallen nur an, wenn der Anleger vor Fälligkeit aussteigt. Wenn der Anleger das Produkt bis zur Kündigung oder Fälligkeit hält, fallen keine Ausstiegskosten an. EUR 37

5. Wie lange sollte der Investor die Anlage halten und kann der Investor vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 21.11.2028 (bis zum Rückzahlungstag)

Zweck dieses Produktes ist es, dem Investor das oben unter Sektion "1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?" beschriebene Rückzahlungsprofil zu bieten. Dies gilt jedoch nur, wenn der Investor das Produkt bis zum Verfall hält.

Es gibt keine anderen Möglichkeiten für den Investor, sein Geld vorzeitig zu entnehmen, als das Produkt über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder ausserbörslich zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen hängt der Preis, zu dem der Anleger das Produkt verkaufen kann, von den zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, wodurch der investierte Betrag einem Risiko ausgesetzt sein könnte.

In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

6. Wie kann sich der Investor beschweren?

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an diese Person gerichtet werden.

Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Emittenten des Produkts können in Textform an die folgende Adresse übermittelt werden: Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz, kid@leonteq.com, www.leonteq.com.

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Dokumente in Bezug auf das Produkt, insbesondere der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge) und die endgültigen Bedingungen, werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf der Internetseite des Emittenten veröffentlicht (www.leonteq.com). Um weitere ausführlichere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken, sollten Sie diese Dokumente lesen.

Mindestens ein Basiswert ist eine geschützte Marke des Index Sponsors. Dieses Produkt wird nicht durch den Index Lizenzgeber gesponsert, geprüft, verkauft oder beworben und der Index Lizenzgeber macht keine Empfehlung hinsichtlich der Anlage in das Produkt und keiner der Index Lizenzgeber haftet hierfür.

Außerdem hat Leonteq Securities AG das BIB auf Basis bestimmter Annahmen erstellt, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit neu bewerten und anpassen wird. Bei der Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen und Performanceszenarien hat der PRIIP-Hersteller zudem einen gewissen Ermessensspielraum wahren lassen.

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.